

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2017 für den Verein Tagesmütter-Göppingen e. V.

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss 2017 des Landkreises für den Verein Tagesmütter-Göppingen e. V. wird auf 407.898,77 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 16.161,23 € wird im Zuge der 3. Abschlagszahlung auf den in Aussicht gestellten Landkreiszuschuss 2018 aufgerechnet und somit zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

- Nach Ziffer 2.6 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis den Tagesmütter-Göppingen e. V. durch einen jährlichen Zuschuss von 100 % am verbleibenden ungedeckten Restaufwand im Rahmen des zustimmungspflichtigen Haushaltsplans.
- Der Verein hat die Jahresrechnung 2017 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2017	Haushalts- plan 2017	Rechnungs- ergebnis 2016	Rechnungs- ergebnis 2015
Ausgaben	458.518,12	444.159,90	425.569,23	359.633,05
Einnahmen	50.619,35	20.100,00	41.357,82	40.903,64
Restaufwand	407.898,77	424.059,90	384.211,41	318.729,41
Beantragter / Bewilligter Landkreiszuschuss	407.898,77	424.060,00	384.211,41	318.729,41
abzgl. Landeszu- schuss zur Förderung der Strukturen in der Kindertagespflege	45.418,00	40.000,00	48.424,00	40.973,00
Nettoaufwand für den Landkreis	362.480,77	384.060,00	335.787,41	277.756,41

Es wurden im Jahr 2017 höhere Einnahmen erreicht als geplant.

3. Dem Verein wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2016 für das Jahr 2017 ein Zuschuss bis zum Höchstbetrag von 424.060,00 € (einschließlich weitergeleitetem Landeszuschuss in Höhe von 45.418,00 €) in Aussicht gestellt. An Abschlagszahlungen wurden 2017 an den Träger 424.060,00 € geleistet.

III. Handlungsalternative

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2017 wurden u. a. bei den Produktsachkonten 36.50.02.01.00 4318001 und 36.50.02.02.00 4318001 ein Betrag in Höhe von insgesamt 376.000,00 € eingestellt. Nach Abzug des geplanten Landeszuschusses von 40.000,00 € ergibt sich ein Nettoplanansatz in Höhe von 336.000,00 €. Demnach ergeben sich beim Planansatz Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 26.480,77 €. Der Mehraufwand ist innerhalb des Budgets vom Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales in anderen Bereichen auszugleichen.

Die für das Jahr 2017 geleisteten Abschlagszahlungen sind immer ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☐	☒	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat